



Motion Ledergerber Michael und Mit. über die Vorverlegung der Budgetberatung

eröffnet am 30. Januar 2017

Der Regierungsrat wird aufgefordert, die zeitliche Abfolge des Budgetprozesses so anzupassen und zu gestalten, dass die Beratung des Budgets im Kantonsrat zeitlich so gelegt wird, damit der Ablauf der Referendumsfrist von 60 Tagen noch im selben Jahr abgeschlossen werden kann.

Die Änderungen sollen so schnell wie möglich wirksam werden.

Begründung:

Ein Steuerfuss über 1,60 unterliegt dem fakultativen Referendum, und es muss jeweils die Referendumsfrist von 60 Tagen abgewartet werden. Das heisst, selbst wenn der Kantonsrat dem Budget und dem Steuerfuss im Dezember zustimmt, ergibt sich aufgrund der gesetzlichen Vorgaben ein budgetloser Zustand, welcher sicher bis Mitte Februar dauert. Bei einer erfolgreichen Ergreifung des Referendums kann mittels Volksabstimmung sogar erst zirka Mai über den Steuerfuss abgestimmt werden.

Mit der Vorverlegung der Budgetdebatte im Kantonsrat kann sichergestellt werden, dass die Referendumsfrist von 60 Tagen noch im selben Jahr abläuft. Das bedeutet, falls kein Referendum ergriffen wird, dass der Kanton Luzern ein ordentliches Budget für das Folgejahr hat.

Durch die Vorverlegung ergibt sich ein weiterer positiver Effekt, falls erfolgreich ein Referendum eingereicht wird, verkürzt sich der budgetlose Zustand massiv. Für die Volksabstimmung zum Steuerfuss steht der erste Abstimmungstermin im Jahr (Februar) zur Verfügung.

Ledergerber Michael

Meyer Jörg

Fanaj Ylfete

Truttmann-Hauri Susanne

Sager Urban

Roth David

Pardini Giorgio

Candan Hasan

Odermatt Marlene

Zemp Baumgartner Yvonne

Fässler Peter

Mennel Kaeslin Jacqueline

Agner Sara

Schneider Andy

Meyer-Jenni Helene